

Beitrags- und Gebührenordnung des Bundesverbandes für Podologie e.V.

§ 1 Beitragspflicht

Auf Grundlage der Satzung wird von allen Vereinsmitgliedern ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Von der Beitragspflicht befreit sind Ehrenmitglieder sowie Schüler der Podologie für die Dauer ihrer Ausbildung.

§ 2 Gebühren und Zahlungsmodalitäten

Grundsätzlich erfolgt die Zustellung der monatlichen PODO News, der Beitrags-, Veranstaltungs- und Shoprechnungen sowie weiterer relevanter Unterlage kostenfrei per E-Mail. Ebenfalls kostenfrei erfolgt der Einzug sämtlicher Beiträge und Gebühren per SEPA-Lastschriftmandat, der Zahlungspflichtige erteilt dem Verband hierfür eine Einzugsermächtigung. Davon abweichend erhebt der Verband Gebühren.

§ 2a Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils im ersten Monat des ersten, zweiten, dritten und vierten Quartals des laufenden Jahres per Lastschrift eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verband hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Wird kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt und die Beitragszahlungen per Überweisung vorgenommen, erhebt der Verband eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 Euro pro Buchung als Gesamtrechnung am Jahresende.

§ 2b Rechnungsstellung

Die Beitragsrechnung wird zu Beginn des jeweiligen Quartals mit den Hinweisen zur Zahlungsfälligkeit zugesandt. Veranstaltungs- und Shoprechnungen erfolgen anlassbezogen. Die Zusendung erfolgt per E-Mail an die dem Verband zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse. Mitgliedern ohne E-Mail-Adresse wird die Rechnung postalisch mit einem Bearbeitungs- und Portozuschlag in Höhe von 3,00 € an die letzte bekannte Anschrift des Mitglieds zugesandt.

Liegt für die Zustellung der monatlichen PODO News keine E-Mail-Adresse vor oder erfolgt die Zustellung auf Wunsch in Papierform, wird für den postalischen Versand ein Bearbeitungs- und Portozuschlag von 4,00 € pro Exemplar als Gesamtrechnung zum jeweiligen Jahresende erhoben.

§ 2c Zahlungsverzug

- Bei Mahnung wegen nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.
- Bei Rücklastschriften werden die Rücklastschriftgebühren und eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

Die Zusendung der Mahnung erfolgt per E-Mail an die dem Verband zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse. Mitgliedern ohne E-Mail-Adresse wird die Mahnung postalisch mit einem Bearbeitungs- und Portozuschlag in Höhe von 3,00 € an die letzte bekannte Anschrift des Mitglieds zugesandt.

§ 3 Beitrag

Der Beitrag beträgt:

1. im Basis-Tarif 27 Euro pro Monat und beinhaltet folgende Leistungen:
 - Auskünfte und Informationen zu allen praxisrelevanten Themen
 - regelmäßige Newsletter
 - monatliche PODO - News
 - Merkblätter zu Praxisthemen
 - Beratung zu Praxisgründung, Praxisaufgabe, Hygienestandards, Kassenzulassung, Heilmittelverordnungen und Abrechnungstipps
 - Unterstützung bei Abrechnungsproblemen mit den Krankenkassen
 - Vorteilspreis auf ausgewiesene Fortbildungen für Mitglieder
 - täglich erreichbare Geschäftsstelle (Montag bis Freitag)
2. im Comfort-Tarif 47,30 Euro pro Monat und beinhaltet folgende Leistungen:
 - Auskünfte und Informationen zu allen praxisrelevanten Themen
 - regelmäßige Newsletter
 - monatliche PODO - News
 - Merkblätter zu Praxisthemen
 - Beratung zu Praxisgründung, Praxisaufgabe, Hygienestandards, Kassenzulassung, Heilmittelverordnungen und Abrechnungstipps
 - Unterstützung bei Abrechnungsproblemen mit den Krankenkassen
 - zwei Tagesseminare zu je sechs Unterrichtseinheiten und je sechs Fortbildungspunkten (FP) pro Jahr
 - Vorteilspreis auf weitere ausgewiesene Fortbildungen für Mitglieder
 - praxis-/fachbezogene Rechtsberatung (z.B. Beratung zu Arbeits-, Wettbewerbs- und Medizinrecht, Datenschutz; keine Einzelvertretung in Streitsachen), im Rahmen des für Vereine Erlaubtem
 - täglich erreichbare Geschäftsstelle (Montag bis Freitag)
3. Tarifwechsel
 - Ein Wechsel der Tarife nach § 3 Nrn. 1 und 2 ist zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die jeweiligen Konditionen gelten ab dem Datum des Wechsels.
 - In nachgewiesenen Härtefällen ist der Vorstand nach Bewertung des Einzelfalls berechtigt, einen vorzeitigen Wechsel zu befürworten.
 - Der Wechsel ist der Geschäftsstelle in Schrift- oder Textform (Post, Fax, E-Mail) mitzuteilen.

4. Für Fördermitglieder (natürliche Personen) ab 27 Euro pro Monat
5. Für Fördermitglieder (juristische Personen) ab 47,30 Euro pro Monat
6. Die Mitgliedschaft für Schüler der Podologie, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder beinhaltet folgende Leistungen:
 - Auskünfte und Informationen zum Beruf und künftigen Berufsleben
 - regelmäßige Newsletter
 - monatliche PODO - News
 - Merkblätter zu Praxisthemen
 - Beratung zu Praxisgründung, Praxisausstattung, Hygienestandards, Kassenzulassung
 - Mitglieder-Vorteilspreis auf ausgewiesene Fortbildungen für Ehrenmitglieder und Fördermitglieder natürliche Person
 - Mitglieder-Vorteilspreis auf ausgewiesene Fortbildungen für Geschäftsführer von Personen-/Kapitalgesellschaften als Fördermitglieder juristische Person
 - täglich erreichbare Geschäftsstelle (Montag bis Freitag)

§ 4 Änderung der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung kann durch den Vorstand bei Notwendigkeit per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen und genehmigen zu lassen

Kahla am 24.10.2025

Die geänderte Beitragsordnung durch Beschlussfassung des Vorstandes gemäß § 4., Vorstandssitzung am 24.10.2025 in Kahla tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

In dieser Ausgabe wird das generische Maskulinum verwendet. Sofern die Aussagen es erfordern, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Die Verwendung der maskulinen Form dient nur der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.